

Versandanschrift:
Friedrich-Wilhelm-Straße 14
53894 Mechernich

Einkaufsbedingungen

1 Allgemeines

- 1.1 Diese Bedingungen werden Vertragsinhalt, ohne dass es eines Widerspruchs von uns gegen etwaige Lieferbedingungen oder sonstige vom Auftragnehmer gemachte Einschränkungen bedarf. Die Ausführung des Auftrages gilt als Anerkennung unserer Einkaufsbedingungen.
- 1.2 Anders lautende Bedingungen haben nur Gültigkeit, wenn wir uns damit schriftlich einverstanden erklären.

2 Angebot

- 2.1 Der Auftragsnehmer hat sich im Angebot genau an die Anfrage zu halten und im Falle von Abweichungen ausdrücklich darauf hinzuweisen.
- 2.2 Das Angebot hat unentgeltlich zu erfolgen und begründet keine Verpflichtungen für uns.

3 Bestellung

- 3.1 Nur schriftliche Bestellungen und schriftliche Bestelländerungen sind gültig. Mündliche Vereinbarungen bedürfen gegenseitiger schriftlicher Bestätigung, um verbindlich zu sein.
- 3.2 Jede Bestellung und Bestelländerung ist uns vom Auftragnehmer unter Verwendung unseres Bestellannahmeformulars innerhalb von 7 Tagen zu bestätigen.

4 Preise und Verpackung

- 4.1 Preise sind ausschließlich ohne Umsatzsteuer zu bilden. Sie sind Festpreise und gelten frei der benannten Empfangsstelle einschließlich Verpackung. Verpackungskosten werden nur dann gesondert vergütet, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist.
- 4.2 Der Auftragnehmer verpflichtet sich, nur Verpackungen (Transport-, Um- und Verkaufsverpackungen) zu verwenden, die den Grundsätzen und Zielen der Verordnung über die Vermeidung von Verpackungsabfällen in der jeweils gültigen Fassung entsprechen.

5 Lieferzeit

In der Bestellung genannte Lieferfristen oder –termine sind verbindlich und verstehen sich eintreffend frei Empfangsstelle. Für die Voraussetzungen und Rechtsfolgen des Verzugs gelten die gesetzlichen Bestimmungen, ohne dass es einer förmlichen Inverzugsetzung (Mahnung) bedarf.

6 Gewährleistung

- 6.1 Der Auftragnehmer leistet Gewähr dafür, dass der Liefergegenstand keine seinen Wert oder seine Tauglichkeit beeinträchtigender Fehler aufweist, dem neuesten Stand der Technik, den in der Bestellung angegebenen Bedingungen sowie den sonstigen zugesicherten Eigenschaften, den neuesten Vorschriften der Behörden, den jeweils gültigen sicherheitstechnischen Anforderungen und den einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften entspricht. Für die Dienstleistungen wie Montagen, Wartungen usw. gelten sinngemäß verstehende Bestimmungen.
- 6.2 Der Auftragnehmer leistet Gewähr für die Dauer von zwei Jahren nach Ablieferung bzw. Abnahme.
- 6.3 Ist die Lieferung mangelhaft, so sind wir berechtigt, nach unserer Wahl Beseitigung des Mangels oder Herabsetzung des Preises oder Rückgängigmachung des Vertrages zu verlangen. Ist der Auftragsnehmer mit der Beseitigung des Mangels in Verzug oder handelt es sich nur um einen geringfügigen Mangel oder wenn uns ein Abwarten mit der Nachbesserung wegen drohender ungewöhnlich hoher Schäden nicht zumutbar ist, sind wir außerdem berechtigt, den Mangel auf Kosten des Auftragnehmers selbst zu beseitigen oder durch Dritte beseitigen zu lassen. Darüber hinaus können wir Nichterfüllung geltend machen. Im Übrigen haftet der Auftragnehmer nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- 6.4 Bei einer Mängelrüge verlängert sich die Gewährleistungsfrist um die zwischen Mängelrüge und Mängelbeseitigung liegende Zeitspanne. Wird der Liefergegenstand ganz oder teilweise erneuert, beginnt die Gewährleistungsfrist erneut.
Sind die Lieferungen teilweise mangelhaft, so sind wir berechtigt, die oben genannten Ansprüche wahlweise hinsichtlich der ganzen Lieferung oder eines Teiles geltend zu machen.
Der Auftragnehmer entbindet den Auftraggeber von der Verpflichtung §377 Abs. 1 HGB (Rügepflicht).

7 Zeichnungen, Modelle, Werkzeuge und Beistellungen

- 7.1 Unsere Angaben für die Anfertigung von bestellten Gegenständen, insbesondere eigene und nach unseren Angaben angefertigte Zeichnungen, dürfen wieder weiterverwendet noch vervielfältigt noch außenstehenden dritten Personen zugänglich gemacht werden.
- 7.2 Für einen Auftrag anzufertigende Modelle gehen in unser Eigentum über, sie sind sorgfältig bis zu einem Abruf zu lagern und als Fremdeigentum gegen alle Gefahren zu versichern. Benutzung für andere ist ausgeschlossen.
- 7.3 Werkzeuge, die wir zur Ausführung eines Auftrages zur Verfügung stellen, bleiben unser Eigentum und sind nach Auftragserfüllung an uns zurückzugeben. Die Werkzeuge sind fachgerecht zu verwenden und zu behandeln. Der Auftragsnehmer haftet ausdrücklich für die Einhaltung der Verpflichtungen.
- 7.4 Materialbereitstellungen bleiben unser Eigentum, sind getrennt zu lagern und besonders als unser Eigentum zu bezeichnen. Ihre Verwendung ist nur für unsere Aufträge zulässig. Bei Werkminderung oder Verlust ist Schadensersatz zu leisten.

8 Patentverletzung

Der Auftragsnehmer haftet dafür, dass durch die Lieferung und Benutzung der Liefergegenstände Patente oder Schutzrechte Dritter nicht verletzt werden.

9 Rechnung und Zahlung

- 9.1 Rechnungen sind uns in 3facher Ausfertigung zuzusenden. Soweit nicht anders vereinbart, werden sie bis zum 25. des der Lieferung folgenden Monats unter Abzug von 3 % Skonto oder 90 Tage netto bezahlt.
- 9.2 Maßgebend für die Zahlungsfrist und von ihr abhängige Abzüge ist der Tag des Einganges der Ware oder der Tag des Einganges der Rechnung, falls diese uns später zugegangen ist als die Ware.

10 Forderungsabtretung

Die Abtretung von Forderung an Dritte ist ausgeschlossen.

11 Gefahrübergang

Die Gefahr geht auf uns über, wenn die Sendung an der Empfangsstelle abgenommen worden sind.

12 Eigentumsvorbehalt

Lieferungen erfolgen ohne Eigentumsvorbehalt. Rechte Dritter an vom Auftragsnehmer zu liefernden Gegenständen sind uns unaufgefordert offen zu legen.

13 Werbematerial

Es ist nur mit unserer ausdrücklichen Genehmigung gestattet, auf die mit uns bestehende Geschäftsverbindung zu Informations- und Werbematerial Bezug zu nehmen.

14 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist die von uns benannte Empfangsstelle. Alleiniger Gerichtsstand für etwaige Rechtsstreitigkeiten ist Euskirchen. Treten wir als Kläger auf, so sind wir befugt, das Gericht am Sitz des Auftragnehmers oder ein international anerkanntes Handelsgericht nach der dafür vorgesehenen Vergleichs- und Schiedsordnung anzurufen.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

15 Salvatorische Klausel

Unsere allgemeinen Einkaufsbedingungen bleiben auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen im Übrigen verbindlich. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine ihrem rechtlichen und wirtschaftlichen Inhalt am nächsten kommende Regelung zu ersetzen.

Stand 01/10